



## **2. Informationsveranstaltung NFA vom 21. November 2006**

### **Begrüssung**

#### **Aktueller Stand der Umsetzung NFA auf kantonaler und eidgenössischer Ebene**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie - auch im Namen meiner Kollegen - herzlich zur 2. Informationsveranstaltung zur NFA und freue mich über Ihr Interesse.

Fast auf den Tag genau ein Jahr ist seit unserer ersten Informationsveranstaltung zur NFA vergangen. Für einmal kann ich mit gutem Grund behaupten, dass wir nicht nur ein Jahr älter, sondern auch etwas gescheiter geworden sind, zumindest was die Umsetzung der NFA betrifft. Wir wissen, dass viele von Ihnen nicht ganz zufrieden sind mit uns. Sie hätten sich gerne aktiver in den Prozess der Umsetzung des NFA im Kanton Zürich eingeschaltet und einen direkteren Einfluss ausüben wollen. Ganz im stillen Kämmerlein haben wir die Umsetzung des NFA im Kanton Zürich nicht geplant. Wir stehen über verschiedene Arbeitsgruppen der SODK in engen Kontakt und Austausch mit anderen Kantonen. In diesen Arbeitsgruppen sind auch die Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Behindertenorganisationen und der Fachverbände namhaft vertreten. Die Umsetzungsplanung haben wir in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern gemacht. Die Ergebnisse, in der die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, den nationalen Behindertenorganisationen und den Hochschulen einfließen, können wir Ih-



nen heute präsentieren. Die heutige Tagung soll dazu dienen, Sie über den aktuellen Stand der Umsetzung der NFA zu orientieren.

Es ist uns bewusst, dass die Fülle der Informationen und der Detaillierungsgrad für Sie als ZuhörerIn oder Zuhörer eine grosse Herausforderung darstellt. Wir haben deshalb alle Referate auf der Homepage des Sozialamtes bis Mitte nächster Woche aufgeschaltet, damit Sie die Dokumente in aller Ruhe studieren können. Nach den Referaten haben wir rund 30 Minuten für die Beantwortung Ihrer Fragen reserviert. Alle Fragen werden wir allerdings in dieser Zeit kaum beantworten können und zwar nicht nur wegen der zur Verfügung stehenden Zeit, sondern einfach deshalb, weil auch heute, gut ein Jahr vor der Einführung der NFA, noch nicht alle Fragen abschliessend geklärt werden konnten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie am anschliessenden Apéro teilnehmen und die Möglichkeit für Gespräche mit uns nutzen würden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch nach dieser Tagung für die Beantwortung Ihrer Fragen gerne zur Verfügung. Es ist uns ein Anliegen, sie ab heute direkter in unsere Überlegungen und Vorstellungen einzubinden. Wir werden deshalb mit ausgewählten Institutionen und den Fachverbänden Kontakt aufnehmen.

Bevor wir auf die Umsetzung der NFA in unserem Kanton eingehen, möchte ich Sie kurz über den heutigen Stand orientieren.

Nach wie vor gehen wir davon aus, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

National- und Ständerat haben in der Herbstsession am 6. Oktober 2006 die 2. NFA Botschaft bereinigt und verabschiedet. Dazu gehört auch das für unseren Bereich wichtige Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG).

Die 3. NFA Botschaft soll in der zweiten Hälfte 2007 durch die eidgenössischen Räte verabschiedet werden. In der 3. Botschaft steht die Ausarbeitung der Dotierung der neuen Ausgleichsgefässe (Ressourcen- und Lastenausgleich) sowie des Härteaus-



gleichs an. Voraussetzung zur Verabschiedung der 3. NFA Botschaft ist das Schliessen verschiedener statistischer Lücken auf Bundesebene und in den Kantonen.

Im Kanton Zürich sieht der Terminplan wie folgt aus:

Die Frist zur Vernehmlassung zu den kantonalen Gesetzesänderungen ist am 31. Oktober 2006 abgelaufen.

Die Vernehmlassungen werden nun ausgewertet und die Gesetze überarbeitet. Geplant war, die Überarbeitung der Gesetze bis Ende November 2006 abzuschliessen. Wegen der vielen Stellungnahmen, die nach dem 31. Oktober 2006 eingereicht wurden, kann dieser Termin jedoch nicht eingehalten werden und es muss mit Verzögerungen gerechnet werden. Über die Stossrichtung der Vernehmlassungen wird Sie Herr Dieterle anschliessend orientieren.

Der Regierungsrat hat aufgrund der Rückmeldungen durch die Gemeinde- und Städtetevertreter beschlossen, 4 Arbeitsgruppen einzusetzen, mit dem Ziel, Fragen der finanziellen Lastenverteilung zwischen Bund - Kanton und Gemeinden zu diskutieren. Am 2. Februar 2007 wird die Aufteilung der Mehrbelastung definitiv festgelegt.

Bis Mitte März 2007 werden die überarbeiteten Gesetze durch den Gesetzgebungsdienst der Justizdirektion und durch die Redaktionskommission des Regierungsrates überprüft.

Bis Mitte April 2007 soll die Vorlage im Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden.

Geplant ist, dass die Gesetzesvorlage von Ende Mai bis Ende September 2007 in den kantonsrätlichen Kommissionen und im Kantonsrat behandelt wird.



Anschliessend läuft eine sechzigtägige Referendumsfrist bis Ende November 2007. Kommt das Referendum zustande ist die fristgerechte Inkraftsetzung der betroffenen Gesetze nicht möglich.

Im Dezember 2007 beschliesst der Regierungsrat die Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen.

Am 1. Januar 2008 treten die Gesetze in Kraft.

Dieser Zeitplan ist ehrgeizig, das ist allen Beteiligten bewusst.

Unabhängig von diesem ehrgeizigen Zeitplan ist es für Sie natürlich wichtig zu wissen, welche ganz konkreten Auswirkungen die Inkraftsetzung die NFA für Ihren Betrieb hat.

Herr Bachmann und Herr Eichenberger werden Sie nun darüber in Kenntnis setzen.



Sicherheitsdirektion Kanton Zürich  
**Kantonales Sozialamt**

Folien Programm

## **2. Informationsveranstaltung NFA vom 21. November 2006**



- Begrüssung Herr Hofstetter
- Aktueller Stand der Umsetzung NFA auf kantonaler und eidgenössischer Ebene Herr Hofstetter
- Umsetzung der Übergangsbestimmungen – Definition des Begriffs ‚Weiterführung der bisherigen Leistungen‘ ab 1.1.2008 Herr Bachmann



- Berechnung des Betriebsbeitrags für  
die Jahre 2008 - 2010 Herr Eichenberger
- Anforderungen an die Betriebe ab 2008 Herr Bachmann
- Stand kantonales Gesetzesverfahren Herr Dieterle
- IVSE Herr Bachmann



- Weiteres Vorgehen – Ausblick auf das Jahr 2011
- Fragen und Diskussion

Herr Hofstetter